



Sachstand

Förderung von mit Erdgas (CNG/LNG) betriebenen Kraftfahrzeugen

Förderung von mit Erdgas (CNG/LNG) betriebenen Kraftfahrzeugen

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 069/17
Abschluss der Arbeit: 25. August 2017
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Verkehr; Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

1. Fragestellung

Gibt es wirtschaftliche oder andere Anreize für erdgasbetriebene Kraftfahrzeuge, wie z.B. kostenfreie Parkplätze in ausgewiesenen Gebieten, Befreiung von der Kfz-Steuer oder sonstige Erleichterungen?

2. Erdgas für Kraftfahrzeuge

Bislang gibt es in Deutschland 100.000 erdgasbetriebene Kraftfahrzeuge (Kfz).¹ Sie können mit Flüssigerdgas (LNG - Liquefied Natural Gas)² bzw. komprimiertem Erdgas (CNG - Compressed Natural Gas) betrieben werden. In Deutschland wird für Pkw, Nahverkehrsbusse und leichte Nutzfahrzeuge in der Regel CNG eingesetzt. LNG ist eher für Fernverkehrsbusse, schwere Nutzfahrzeuge sowie für Binnen- und Seeschiffe vorgesehen.³

Bis 2020 soll der Erdgasanteil 4 Prozent des Kraftstoffmarkts für den Straßenverkehr ausmachen. Im Bereich des Bundes sind Förderprogramme vorgesehen.⁴

1 <http://www.erdgasmobilitaet.info/umsetzungsstand/marktentwicklung-seit-der-unterzeichnung-der-absichtserklaerung.html>

2 LNG ist in Deutschland derzeit noch von untergeordneter Bedeutung. Die erste mobile LNG-Tankstelle für flüssiges Erdgas wurde am 25. April 2017 eröffnet. <http://www.erdgasmobilitaet.info/service-und-aktuelles/aktuelles-und-presse/meldung/datum/2017/04/25/erste-oeffentliche-lng-tankstelle-bei-berlin-eroeffnet.html>;

So erläuterte die Bundesregierung noch im Jahr 2014, dass Deutschland derzeit kein Flüssigerdgas beziehe. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/012/1801299.pdf>;

Ein Jahr später heißt es in einer Studie, nach Deutschland würden Stand 2015 nur sehr geringe Mengen LNG importiert. http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/MKS/studie-foerderung-cng-lng-zur-cpt-initiative.pdf?__blob=publicationFile

3 Klukas, Achim; Stütz, Sebastian; Dobers, Kerstin; Kirsch, Daniela; Rüdiger, David; Köhler, Jonathan; Timmerberg, Sebastian (2017). Wissenschaftliche Beratung des BMVI zur Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie Teilstudie „Entwicklung von Maßnahmenbündeln zur Förderung von CNG/LNG zur Unterstützung der CPTInitiative“ Fraunhofer IML, Fraunhofer ISI TU Hamburg-Harburg – IUE. März 2017. http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/MKS/studie-foerderung-cng-lng-zur-cpt-initiative.pdf?__blob=publicationFile

4 <http://www.erdgasmobilitaet.info/service-und-aktuelles/downloads.html>, dann weiter zur Stellungnahme der Initiative Erdgasmobilität zum Beschluss des Bundeskabinetts über den Nationalen Strategierahmen der AFI-Richtlinie.

So hat das Bundesverkehrsministerium (BMVI) eine Taskforce zur Markteinführung von LNG in schweren Nutzfahrzeugen ins Leben gerufen und das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) den „Runden Tisch Erdgasmobilität“. BT-Drs. 18/10708. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/107/1810708.pdf>

3. Reduzierter Steuersatz für Erdgas als Kraftstoff bis 2026

Rechtsgrundlage für die Besteuerung von Erdgas für Kfz ist § 2 Abs. 2 Nr. 1 Energiesteuergesetz (EnergieStG). Der reduzierte Steuersatz von 13,90 Euro je MWh (Regelsatz: 31,80 Euro je MWh)⁵ für CNG/LNG, der zunächst bis Ende 2018 befristet war, wurde mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes bis Ende 2026 verlängert. Er wird allerdings ab dem Jahr 2024 stufenweise angehoben.⁶

4. Kfz-Steuer nach Schadstoffklassen

Für Fahrzeuge, die mit CNG betrieben werden, gibt es „keine direkten Steuervergünstigungen“⁷, wie es sie für Elektrofahrzeuge gibt. Letztere sind sogar für eine befristete Zeit von der Kfz-Steuer (§ 3d Kraftfahrzeugsteuergesetz⁸) befreit. Zur **Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer**, die seit dem 1. Juli 2009 vom Bund erhoben wird, werden Fahrzeuge jedoch **nach Schadstoffklassen** „auf Basis der erreichten Grenzwerte für den Ausstoß von Schadstoffen und Treibhausgasen eingeteilt. Die Höhe der Steuer bemisst sich für Pkws nach der Antriebsart (u.a. Benzin, Diesel) und in dieser Antriebsart jeweils nach dem Hubraum, den spezifischen Schadstoffemissionen und den CO₂ Emissionen je Kilometer.“⁹

So fallen bei **Erdgasfahrzeugen**, die als ein „relevanter Baustein zur Verbesserung der Luftqualität in Städten“¹⁰ gelten, **die Luftschadstoffemissionen deutlich niedriger** aus als z. B. bei Dieselfahrzeugen. Dies wirkt sich positiv auf die Höhe der Kfz-Steuer aus.

5 http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/MKS/studie-foerderung-cng-lng-zur-cpt-initiative.pdf?__blob=publicationFile

6 BT-Drs. 18/11493. <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/18/114/1811493.pdf>; siehe auch http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Subventionspolitik/2017-08-23-subventionsbericht-26-anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=1

7 Klukas, Achim; Stütz, Sebastian; Dobers, Kerstin; Kirsch, Daniela; Rüdiger, David; Köhler, Jonathan; Timmerberg, Sebastian (2017). Wissenschaftliche Beratung des BMVI zur Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie Teilstudie „Entwicklung von Maßnahmenbündeln zur Förderung von CNG/LNG zur Unterstützung der CPT-Initiative“. Fraunhofer IML, Fraunhofer ISI, TU Hamburg-Harburg – IUE. März 2017. http://www.bmvi.de/Shared-Docs/DE/Anlage/MKS/studie-foerderung-cng-lng-zur-cpt-initiative.pdf?__blob=publicationFile

8 BGBl 2002 I 3818; zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom. 6.6.2017, BGBl 2017 I 1491. <https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/KraftStG.pdf>

9 Klukas, Achim; Stütz, Sebastian; Dobers, Kerstin; Kirsch, Daniela; Rüdiger, David; Köhler, Jonathan; Timmerberg, Sebastian (2017). Wissenschaftliche Beratung des BMVI zur Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie Teilstudie „Entwicklung von Maßnahmenbündeln zur Förderung von CNG/LNG zur Unterstützung der CPT-Initiative“. Fraunhofer IML, Fraunhofer ISI, TU Hamburg-Harburg – IUE. März 2017. http://www.bmvi.de/Shared-Docs/DE/Anlage/MKS/studie-foerderung-cng-lng-zur-cpt-initiative.pdf?__blob=publicationFile

10 Ebenda.

5. Förderung durch Energieversorgungsunternehmen und Autohersteller

Regional gestaltet sich die Förderung von Erdgasfahrzeugen sehr unterschiedlich. In einigen Bundesländern wird die Neuanschaffung eines Erdgasfahrzeuges oder die Umrüstung zu einem Erdgasfahrzeug von **regionalen Energieversorgungsunternehmen** bezuschusst.¹¹ Es gibt auch einmalige Zahlungen in Form von Tankgutscheinen.¹²

Einige **Autohersteller** bieten in der letzten Zeit Wechselprämien für den Umstieg von Diesel auf Erdgas an.¹³

11 Vgl. Landtag Brandenburg (2015). Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU-Fraktion. Erdgasfahrzeuge in Brandenburg. LT-Drs. 6/767 https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladedoku/w6/drs/ab_0700/767.pdf

Welcher Energieversorger fördert mein Erdgasauto? <https://www.erdgas.info/erdgas-mobil/foerderung-erdgas-fahrzeuge/>; Regionalförderung von CNG-Fahrzeugen. <https://www.erdgas.info/erdgas-mobil/foerderung-erdgas-fahrzeuge/>

12 <http://www.gibgas.de/Fakten/Preis/F%C3%B6rdermittel%20-%20F%C3%B6rderungen>

13 <https://www.erdgas.info/erdgas-mobil/erdgas-fahrzeuge/>